

Lebensraumtypische Baumarten	H	Hauptbaumart	Referenzbaumarten	Hauptbaumart: für den Bestandesaufbau prägende Baumart
	N	Nebenbaumart		Nebenbaumart: häufige Mischbaumart, die i.d.R. gewisse Mindestanteile einnimmt
	S	Begleitbaumart		sporadische Begleitbaumart: von Natur aus seltene, jedoch nicht regelmäßig oder nur in Einzelexemplaren vorkommende Mischbaumart
Gesellschaftsfremde Baumarten	hG	Gesellschaftlich	nicht - Referenzbaumarten	heimisch Gesellschaftsfremd: heimische, jedoch nicht lebensraumtypische Baumart
	nG	nicht Gesellschaftlich		nicht heimisch Gesellschaftsfremd: weder heimische, noch lebensraumtypische Baumart
H-, N- und S-Baumarten sind Lebensraumtypische Baumarten. Zusätzlich wird bei der Bewertung das Vorhandensein von Referenzbaumarten (H und N) geprüft. Für eine A- oder B-Bewertung muss ein gewisser Anteil der Referenzbaumarten vorhanden sein. Das Vorhandensein oder auch Fehlen von sporadischen Begleitbaumarten (S) ist hier nicht bewertungsrelevant.				

Regionalisierte Versionen und Anpassung der Einwertung von Baumarten

Diese Baumarten-Matrix gilt grundsätzlich für ganz Bayern. Da jedoch Baumarten in manchen Wuchsgebieten als gesellschaftstypisch anzusehen sind und in anderen nicht (z.B. Fichte im Alpenvorland oder Tanne im Spessart) sind in Ausnahmefällen fachlich zu begründende Änderungen auf FFH-Gebiets- oder Wuchsgebietsstufe vorzunehmen (d.h. Baumarten können auf- oder abgestuft werden). Siehe hierzu auch Kap. 1.4. LRT-Handbuch. Die Fachstellen Waldnaturschutz können hierzu auch regionalisierte Versionen der BA-Matrix erstellen, die dann eindeutig zu kennzeichnen sind (z.B. "Regionalisierte Version, erstellt durch Fachstelle Waldnaturschutz XY, nur gültig für Wuchsgebiet XY oder FFH-Gebiet XXXX-371")

Definition der wärme-klimatischen Höhenlagen

Hügelland kolline bis submontane Höhenstufe;

Bergland montane bis subalpine Höhenstufe; nur auszuweisen in den montanen und subalpinen Höhenstufen der WG 3, 8, 9, 10, 11, 14 und 15

Referenzen für das natürliche Verbreitungsgebiet der Baumarten:

<http://rzw-w-arcgis.hswt.de/flexviewers/baumartenareale/>

<http://www.euforgen.org/species/>

<http://floraweb.de/pflanzenarten/pflanzenarten.html>

http://daten.bayernflora.de/de/info_pflanzen.php

Kroiher, Franz (2010): Haupt-, Neben- und Pionierbaumartenatlas für die Identifizierung der Waldlebensraumtypen bei der BWI³, Thünen-Institut, 300 S.

Fußnoten:

	* Prioritärer Lebensraumtyp; in der EU besonders stark gefährdeter Lebensraumtyp nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
1	Heimische Baumarten außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes können keine lebensraumtypische Baumart sein. Außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes in Bayern sind diese als hG abzuwerten. Als räumlicher Referenzmaßstab ist die forstliche Wuchsgebietsgliederung Bayerns maßgeblich.
2	Maximale Beteiligung der betroffenen Ahornarten in diesen Lebensraumtypen mit einem maximalen Anteil von jeweils 50 % (siehe Beschreibung der betroffenen LRT im Handbuch der Lebensraumtypen)
3	Hybriden aus nichtheimischen und heimischen gesellschaftstypischen Baumarten (v. a. Schwarzpappelhybride) werden zur Hälfte als heimische gesellschaftstypische und zur Hälfte als Fremdländer behandelt. Diese Baumarten dürfen demnach mit bis zu 40 % (2 mal 20 % max. Fremdländer-Anteil) vorkommen. Hybridpappeln ohne Beteiligung heimischer Baumarten sowie Balsampappeln werden als fremdländische Baumarten betrachtet. Grau-Pappeln (als natürlicher Bastard aus Silber-Pappel und Aspe) gelten wie auch die Elternarten als natürliche Baumarten und sind als eigenständige Baumart aufgeführt. (LRT-Handbuch Kap. 1.5.2)
4	Bei Vorkommen von Reinbeständen der Roten Hybrideweide <i>Salix x rubens</i> (Syn.: Fahlweide, Hohe Weide) im LRT 91E0 ⁴ kann diese von "S" zu "H" aufgewertet werden.
5	Nicht heimische gesellschaftsfremde Baumarten (nG) sind alle Baumarten die nach 1492 nach Bayern gelangt sind oder in Zukunft noch nach Bayern gelangen werden und dort natürlicherweise nicht vorkommen. Hierzu zählen insbesondere aber nicht ausschließlich: Große Küstentanne (<i>Abies grandis</i>), Rosskastanie (<i>Aesculus hippocastanum</i>), Japanische Lärche (<i>Larix kaempferi</i>), Serbische Fichte (<i>Picea omorika</i>) Sitkalichte (<i>Picea sitchensis</i>), Schwarz-Kiefer (<i>Pinus nigra</i>), Strobe (<i>Pinus strobus</i>), Platane (<i>Platanus x hispanica</i>), Balsam-Pappel (<i>Populus balsamifera</i>), Spätblühende Trauben-Kirsche (<i>Prunus serotina</i>), Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>), Sumpf-Eiche (<i>Quercus palustris</i>), Blauglockenbaum (<i>Paulownia tomentosa</i>), Rot-Eiche (<i>Quercus rubra</i>), Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>), Schwarz-Nuss (<i>Juglans niger</i>), Libanon-Zeder (<i>Cedrus libani</i>), Baumhasel (<i>Corylus colurna</i>), Hemlocktanne (<i>Tsuga spec.</i>)
6	nur Exemplare mit aufrechter Wuchsform außerhalb von Mooren zählen hier als "H", ansonsten "S"